

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökyay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/12246 –**

Aktueller Stand laufender Ermittlungen im Zusammenhang mit möglichen Unterstützungshandlungen für den „Nationalsozialistischen Untergrund“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 11. Juli 2018 wurden im ersten Strafprozess zur Mordserie des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrund[s]“ (NSU) vor dem Oberlandesgericht München die Urteile verkündet. Lediglich die Hauptangeklagte Beate Zschäpe erhielt u. a. wegen zehnfachen Mordes eine lebenslange Freiheitsstrafe. Die anderen vier Beschuldigten Ralf Wohlleben, André Eminger, Holger Gerlach und Carsten Schultze wurden zu zweieinhalb bis zehn Jahren Haft verurteilt, befinden sich aber aufgrund der bereits abgesessenen Untersuchungshaftzeiten mittlerweile allesamt auf freiem Fuß. Elif Kubaşık, die Witwe des im Jahr 2006 vom NSU ermordeten Mehmet Kubaşık, zeigte sich empört: „Vielen Dank an das Gericht für diesen weiteren schweren Schlag durch das milde Urteil vor allem gegen die Angeklagten Eminger und Wohlleben“ (vgl. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-07/nsu-urteil-prozess-muenchen-live). Eine Initiative fordert zudem, dass das Urteil keinen Schlusstrich darstellen dürfe (vgl. www.antifainfoblatt.de/artikel/kein-schlussstrich-ein-versprechen-f%C3%BCr-die-zukunft). Dem NSU, der sich im Bekennervideo selbst als „Netzwerk von Kameraden“ bezeichnete, sollen zwischen 100 und 200 unmittelbare und indirekte Helfer und Mitwisser angehört haben. Im Umfeld des NSU befanden sich dabei mehr als 40 V-Personen deutscher Sicherheitsbehörden. Bis heute ist nicht aufgeklärt, wie die Rechtsterroristen über Jahre untertauchen und zehn Morde begehen konnten. Auch die Herkunft von etwa 20 Waffen, die im ausgebrannten Wohnmobil des NSU in Eisenach gefunden wurden, ist immer noch ungeklärt (vgl. www.freipresse.de/nachrichten/deutschland/das-netzwerk-des-nsu-trios-artikel10257563, www.spiegel.de/panorama/justiz/a-896805.html, ze.tt/nsu-die-neonazis-sind-die-gewinner-des-prozesses, www.stern.de/politik/deutschland/nsu-prozess-beendet--diese-offene-n-fragen-bleiben-zum-rechten-terror-8156252.html, www.mdr.de/thueringen/ost-thueringen/jena/herkunft-nsu-waffe-100.html). Zuletzt wurde presseöffentlich, dass das verurteilte NSU-Mitglied Beate Zschäpe an die Ermittlungsbehörden herantreten sei und in einem bisher unbekanntem Umfang weitere Angaben auch zu den Taten des NSU und ihrer Mittäter getätigt haben soll (www.spiegel.de/panorama/nsu-beate-zschaepes-gibt-neue-details-zum-innenleben-der-terrorgruppe-preis-a-a27fd2f2-6676-4b03-9c08-1ac52b056bc8). Nach Auskunft der Bundesregierung sollen seither verschiedene Ermittlungsmaß-

nahmen im In- und Ausland stattgefunden haben (Antwort auf die Mündliche Frage 33, Plenarprotokoll 20/177).

1. Wann hat Beate Zschäpe gegenüber Bediensteten welcher Bundesbehörde seit August 2023 Angaben im Kontext des NSU, der von seinen Mitgliedern begangenen Straftaten und möglicher Unterstützungshandlungen Dritter gemacht?
2. Wie und auf wessen Initiative kamen diese Vernehmungen oder Unterredungen zustande?
3. Konnte Beate Zschäpe während der Vernehmungen oder Unterredungen auf anwaltliche Unterstützung zurückgreifen?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Beate Zschäpe hat am 2. und 3. August 2023 sowie am 19. und 20. Oktober 2023 auf Veranlassung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) gegenüber Beamten des Bundeskriminalamts (BKA) im Beisein eines anwaltlichen Rechtsbeistandes zeugenschaftlich ausgesagt.

4. Welche Behörden des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung welche der Länder wurden in die Bearbeitung und Prüfung der Angaben von Beate Zschäpe eingebunden?
5. Welche Behörden des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung welche der Länder wurden in die Durchführung der hierauf durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen eingebunden?
6. Welche Behörden des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung solche der Länder haben die im Anschluss an die Angaben von Beate Zschäpe durchgeführten Vernehmungen durchgeführt bzw. daran teilgenommen?

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Auswertung der Angaben und die Vornahme dadurch veranlasster Ermittlungen einschließlich von Vernehmungen erfolgten durch das BKA.

7. Welche Behörden des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung welche der Länder waren bei den Ermittlungsmaßnahmen in der Schweiz beteiligt, und welche haben ggf. an dort durchgeführten Vernehmungen teilgenommen?
8. Gegen wie viele namentlich bekannte Personen führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) aktuell und anlässlich der möglicherweise neuen Angaben von Beate Zschäpe Ermittlungen im Rahmen des „Neunerverfahrens“, des „Strukturermittlungsverfahrens“ oder anderer Verfahren im Zusammenhang mit Unterstützungshandlungen für den NSU (bitte jeweils unter Angabe der Personenanzahl, des Bundeslandes, der Stadt bzw. des Ortes und des Straftatbestands auflisten)?
9. In wie vielen Fällen ermittelt der GBA im Rahmen des „Neunerverfahrens“, des „Strukturermittlungsverfahrens“ oder anderer Verfahren im Zusammenhang mit Unterstützungshandlungen für den NSU aktuell und anlässlich der möglicherweise neuen Angaben von Beate Zschäpe gegen unbekannt (bitte unter Angabe der Fallzahl, des Bundeslandes, der Stadt bzw. des Ortes und des Straftatbestands auflisten)?

10. Wurden infolge und anlässlich der möglicherweise neuen Angaben von Beate Zschäpe nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Unterstützungshandlungen für den NSU wieder aufgenommen oder neu eingeleitet, und wenn ja, welche Verfahren wurden wiederaufgenommen, und wie viele Verfahren gegen wie viele Beschuldigte wurden neu eingeleitet?
13. Überprüfen die Behörden des Bundes im Rahmen ihrer Zuständigkeit unaufgeklärte Straftaten, deren Tatausführung beispielsweise eine Ähnlichkeit zum Modus Operandi der Straftaten des NSU aufweisem, auf mögliche Übereinstimmungen, Verbindungen und Bezüge, und wenn ja, um welche unaufgeklärten Straftaten handelt es sich dabei?
14. Wurden die im Wohnmobil in Eisenach und in der Frühlingsstraße in Zwickau aufgefundenen Schusswaffen, die den Mitgliedern des NSU zugerechnet wurden, zwischenzeitlich erneut einer Untersuchung hinsichtlich Herkunft und möglicher Verwendung bei anderen Straftaten unterzogen, und wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
15. Welche Informationen liegen den Behörden des Bundes über Aufenthalte, Kontakte und Verbindungen in die Schweiz seitens der Mitglieder des NSU-Kerntrios im Einzelnen vor und seit wann?
16. Trifft es zu, dass die in der Schweiz befragte Zeugin ein Kennverhältnis mit Uwe Mundlos, wie von Beate Zschäpe behauptet worden sein soll, abgestritten hat?
17. Inwieweit hat der GBA versucht, beispielsweise durch weitere Zeugenvernehmungen – einschließlich etwaiger Nachvernehmungen von Beate Zschäpe selbst –, die Angaben von Beate Zschäpe zu den Aufenthalten von Uwe Mundlos in der Schweiz zu verifizieren, und wie und mit welchen Maßnahmen?

Die Fragen 7 bis 10 und 13 bis 17 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Beantwortung der Fragen muss zum jetzigen Zeitpunkt unterbleiben. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz laufender Ermittlungen zurück. Die gewünschte Auskunft zu gegebenenfalls neu eingeleiteten oder wiederaufgenommenen Ermittlungen, zum Stand laufender Ermittlungen sowie zur justiziellen Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden anderer Nationen wäre geeignet, Ermittlungsmaßnahmen zu gefährden; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat. Bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens zudem Voraussetzung für die zukünftige effektive Zusammenarbeit.

11. Wird infolge und anlässlich der möglicherweise neuen Angaben von Beate Zschäpe nach Kenntnis der Bundesregierung hinsichtlich bereits eingestellter Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Unterstützungshandlungen für den NSU eine Wiederaufnahme geprüft, und wenn ja, in welchen Fällen?

In Erfüllung des Legalitätsprinzips prüft der GBA fortlaufend, ob anlässlich neuer Erkenntnisse die Wiederaufnahme eingestellter Ermittlungen zu veranlassen ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 7 bis 10 verwiesen.

12. Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Eröffnung des Strafverfahrens gegen S. E. vor dem Oberlandesgericht (OLG) Dresden zu rechnen („Anklage gegen mutmaßliche NSU-Unterstützerin“ auf www.tagesschau.de)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Entscheidung über die Zulassung der Anklage und Eröffnung des Hauptverfahrens obliegt dem Oberlandesgericht Dresden.